

AUFTRAG / WERKVERTRAG

gemäß § 631 BGB · Zahlungsanweisung gemäß § 783 BGB

Gutachten · Kostenkalkulation · Technische Überprüfung · Beweissicherung ·
Stand 10/2026

Auftragsnummer:

Auftragsart:

Zwischen

AUFTRAGGEBER

Name des Auftraggebers:

**Vertreten durch (bei
Firmen):**

Straße:

PLZ:

Ort:

Festnetz:

Mobil:

E-Mail:

und

AUFTRAGNEHMER

Bastian KFZ Gutachter Sachverständigenbüro e.K.

Inh. Gunther Bastian

Bergstraße 2, 66871 Theisbergstegen

Tel. 06381–427136 · Mobil 0170–5229451

info@sv-bastian.de · www.sv-bastian.de

Angaben zum Fahrzeug**Kennzeichen:****Hersteller / Typ:****Fahrzeug-Ident-Nr. (FIN):****Erstzulassung:****Laufleistung / Tachostand:****Serienzustand / Zubehör:****Verkehrssicher:****Ersatzmobilität benötigt:****Angaben zum Schaden****Schadendatum:****Schadenort:****Unfallhergang / Schadenhergang:**

--

Polizei / Aktenzeichen:**Angaben zu den Beteiligten****Werkstatt – Name /
Anschrift:**

**Rechtsanwalt – Name /
Anschrift:****Halter des gegnerischen
Fahrzeugs – Name:****Kennzeichen:****Versicherung / Schadengegner –
Name:****Vertrags-Nr.:****Schaden-Nr.:**

Vergütungsvereinbarung

Hiermit beauftrage ich das oben genannte Sachverständigenbüro mit der Erstellung eines Gutachtens, einer Kostenkalkulation, einer technischen Überprüfung oder einer Beweissicherung zu den nachfolgend vereinbarten Bedingungen.

Die Vergütung für die beauftragte Leistung richtet sich nach der vor Auftragserteilung erläuterten und zwischen den Parteien vereinbarten Preisstruktur. Die Preis-/Honorarvereinbarung einschließlich der Grundhonorar- und Nebenkostentabelle, Stand 10/2026, wurde dem Auftraggeber vor Unterzeichnung in Papierform oder auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt, erläutert und ist Bestandteil dieses Werkvertrags.

Die Berechnung orientiert sich insbesondere an der Art des Auftrags, der Schadenhöhe, der Fahrzeugart sowie dem tatsächlichen Aufwand der Leistungserbringung.

Der Auftraggeber bestätigt, dass ihm die Berechnungsgrundlage vor Unterzeichnung erläutert wurde, er Gelegenheit zu Rückfragen hatte und die Vergütungsregelung als verbindliche Vereinbarung akzeptiert.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die vereinbarte Vergütung von unverbindlichen Honorarbefragungen, statistischen Vergleichswerten oder den Erstattungsmaßstäben einzelner Versicherer abweichen kann. Stand 10/2026 entspricht das Grundhonorar für Standardfahrzeuge (PKW, Motorrad) bis zu einer Schadenssumme von 50.000,00 € der Spalte HB III der BVSK-Honorarbefragung 2024 (Obergrenze des Honorarkorridors HB V); Einzelheiten enthält die Preis-/Honorarvereinbarung. Maßgeblich für den Werklohnanspruch ist die konkret vereinbarte Vergütung. Im Grundhonorar sind keine der gesondert ausgewiesenen Nebenkosten oder Zusatzleistungen enthalten; sie werden nach der Preis-/Honorarvereinbarung zusätzlich berechnet, soweit sie tatsächlich anfallen. Bei Haftpflichtschäden wird keine Anzahlung verlangt. Technische Überprüfungen und Beweissicherungen werden dagegen grundsätzlich nur gegen die in der Preis-/Honorarvereinbarung ausgewiesene Anzahlung durchgeführt, die bei Auftragserteilung fällig ist und auf die Schlussrechnung angerechnet wird.

Die Fahrzeugaufnahme wird nicht gesondert berechnet. Erfolgt sie vor der Unterzeichnung dieses Auftrags, ist sie unverbindlich, gilt nicht als Beginn der beauftragten Tätigkeit und begründet keine Zahlungspflicht. Kommt kein Auftrag zustande, werden die dabei erhobenen Fotos und Daten gelöscht, soweit keine gesetzlichen Pflichten entgegenstehen.

Zahlungsanweisung gemäß § 783 BGB

Der Auftraggeber weist die eintrittspflichtige Haftpflichtversicherung oder Kaskoversicherung an, die Vergütung für die beauftragte Sachverständigenleistung unmittelbar an das Sachverständigenbüro oder, sofern gesondert beauftragt, an den vom Auftraggeber eingeschalteten Rechtsanwalt zu zahlen.

Diese Zahlungsanweisung dient ausschließlich der Vereinfachung der Zahlungsabwicklung. Sie stellt keine Abtretung der Forderung des Auftraggebers gegen Dritte dar. Der Auftraggeber bleibt Inhaber etwaiger Ersatzansprüche. Das Sachverständigenbüro ist lediglich berechtigt, die Zahlung entgegenzunehmen.

Der Werklohnanspruch des Sachverständigenbüros aus dem mit dem Auftraggeber geschlossenen Vertrag bleibt von einer Zahlung oder Nichtzahlung durch Dritte unberührt.

Soweit der Auftraggeber zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, kann sich ein Ersatzanspruch gegenüber dem Versicherer auf den Nettobetrag beschränken. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in diesem Fall vom Auftraggeber zu tragen, soweit sie nicht von einem Dritten erstattet wird.

Hinweise zur Zahlungspflicht

Vertragspartner des Sachverständigenbüros ist ausschließlich der Auftraggeber – die in diesem Auftrag bezeichnete Person oder Firma; ein Vertreter unterzeichnet in deren Namen. Der Auftraggeber schuldet die vereinbarte Vergütung aus dem Werkvertrag.

Soweit ein Versicherer, Schädiger oder sonstiger Dritter die Kosten ganz oder teilweise übernimmt, wird diese Zahlung auf die Forderung des Sachverständigenbüros angerechnet.

Erfolgt keine, keine vollständige oder eine verzögerte Zahlung durch Dritte, bleibt der Auftraggeber verpflichtet, den noch offenen Rechnungsbetrag zu begleichen. Wird ein Haftpflichtschaden über eine Rechtsanwaltskanzlei nach Wahl des Auftraggebers reguliert, ist die Vergütung bis zum Abschluss der Regulierung gestundet (AGB § 6 Abs. 4); ein dann nicht ausgeglichener Betrag wird mit Abschluss der Regulierung fällig. Für Kaskoschäden und technische Beweissicherungen gilt diese Stundung nicht.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass das vereinbarte Honorar über dem Durchschnitt vergleichbarer Sachverständiger liegen kann (Maßstab siehe Preis-/Honorarvereinbarung § 3). Versicherer können Sachverständigenkosten deshalb im Einzelfall als überhöht oder nicht ortsüblich einstufen, kürzen, beanstanden oder nicht vollständig ausgleichen. Die vertragliche Vergütungspflicht gegenüber dem Sachverständigenbüro bleibt unberührt.

Zur Durchsetzung berechtigter Ansprüche gegenüber Versicherern oder Schädigern kann anwaltliche Unterstützung sinnvoll sein. Gesetzliche Einwendungen und Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

Mitwirkungspflicht

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle für die Begutachtung und Schadenbearbeitung erheblichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen.

Hierzu gehören insbesondere Angaben zu Vorschäden, Altschäden, bereits durchgeführten Reparaturen, unreparierten Beschädigungen, wertbeeinflussenden Umständen sowie vorhandenen Unterlagen wie Gutachten, Kostenvoranschlägen, Rechnungen, Lichtbildern und Reparaturnachweisen.

Werden wesentliche Umstände nicht, nicht vollständig oder unzutreffend mitgeteilt, kann dies die Begutachtung erschweren, die Aussagekraft des Gutachtens beeinträchtigen oder zu Einwendungen, Verzögerungen oder Kürzungen durch Dritte führen. Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Auftraggeber erteilten Angaben und übergebenen Unterlagen liegt beim Auftraggeber.

Schweigepflichtentbindung und Informationsaustausch

Soweit dies zur ordnungsgemäßen Bearbeitung des Schadensvorgangs erforderlich ist, entbindet der Auftraggeber die von ihm beauftragte Rechtsanwaltskanzlei gegenüber dem Sachverständigenbüro von der Schweigepflicht.

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass das Sachverständigenbüro, die eintrittspflichtige Versicherung und der beauftragte Rechtsanwalt die für die Schadenabwicklung erforderlichen Informationen und Unterlagen austauschen, soweit dies zur Bearbeitung des konkreten Vorgangs notwendig ist.

Widerrufsrecht

Soweit dem Auftraggeber als Verbraucher bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag oder bei einem Fernabsatzvertrag ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, erhält er die gesonderte Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular in Papierform oder auf einem dauerhaften Datenträger.

Verlangt der Auftraggeber ausdrücklich, dass das Sachverständigenbüro bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung beginnt, erklärt er dies gesondert auf einem dauerhaften Datenträger.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei vollständiger Erbringung der Dienstleistung das Widerrufsrecht unter den gesetzlichen Voraussetzungen erlöschen kann.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Sachverständigenbüros in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden dem Auftraggeber vor Vertragsschluss in Papierform oder auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber erklärt sich mit ihrer Geltung einverstanden. Sie können zusätzlich auf der Internetseite des Sachverständigenbüros eingesehen werden.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Auftraggeber, die AGB in Papierform oder auf einem dauerhaften Datenträger erhalten zu haben (Fassung Stand 10/2026).

Der Auftraggeber wird vor Unterzeichnung ausdrücklich darüber informiert, dass Haftpflichtversicherer, Kaskoversicherer oder Schädiger Sachverständigenkosten ganz oder teilweise kürzen, die Regulierung verzögern oder einzelne Positionen beanstanden können – auch mit der Begründung, das vereinbarte Honorar sei überhöht. In diesem Fall bleibt die Zahlungspflicht des Auftraggebers aus dem Werkvertrag in voller Höhe bestehen.

Alle Preise sind Bruttopreise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Bestätigung erhaltener Unterlagen

Folgende Unterlagen habe ich vor der Unterzeichnung erhalten:

- ☐ Preis-/Honorarvereinbarung, Stand 10/2026
- ☐ Allgemeine Geschäftsbedingungen, Stand 10/2026
- ☐ Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular
- ☐ Hinweise zur Datenverarbeitung (Art. 13 DSGVO)
- ☐ Verlangen des vorzeitigen Leistungsbeginns (in der Widerrufsbelehrung; der Erhalt allein ist keine Zustimmung – diese erfolgt nur durch Ankreuzen und Unterschrift dort)

Die Unterlagen wurden mir

- ☐ vor Ort auf Papier übergeben
- ☐ vorab per E-Mail / WhatsApp zugesandt am: _____

Datum der Beauftragung:

Ort der Beauftragung:

Unterschrift des Auftraggebers:



Diese Vereinbarung kann handschriftlich oder elektronisch unterzeichnet werden. Eine Abschrift oder Bestätigung des Vertrags erhält der Auftraggeber nach § 312f BGB auf Papier oder – mit seiner Zustimmung – auf einem anderen dauerhaften Datenträger; bei Fernabsatzverträgen spätestens vor Beginn der Dienstleistung.

ERGÄNZENDE ANGABEN ZUR SCHADENABWICKLUNG

Interne Aufnahme · nicht Bestandteil des Auftrags

Nur für das Sachverständigenbüro und, soweit erforderlich, den beauftragten Rechtsanwalt bzw. die eintrittspflichtige Kaskoversicherung – nicht für die gegnerische Haftpflichtversicherung. Scheckheftpflege nur bei Nachweis (Foto der Servicehistorie genügt).

Auftragsnummer:

Kennzeichen:

Auftraggeber:

1 Steuer und Eigentum

Vorsteuerabzugsberechtigt:

Eigentumsverhältnis:

Finanziert über:

Bank / Leasinggeber:

2 Vorgeschichte des Fahrzeugs

Vorschäden repariert:

Altschäden
nicht repariert:

Scheckheft gepflegt
(nur bei Nachweis):

Garantie /
Gewährleistung:

Vorschäden /
Altschäden:

(was, wo, wann,
wie repariert)

3 Abwicklung

Reparaturabsicht:

Versicherung hat sich
bereits gemeldet:

Eigener Versicherungsschutz
des Fahrzeugs:

Eigener Versicherer:

Selbstbeteiligung
TK / VK:

Weitere Hinweise:

PREIS- / HONORARVEREINBARUNG

Vereinbarte Berechnung der Vergütung für den bezeichneten Auftrag

Gutachten · Kostenkalkulation · Technische Überprüfung · Beweissicherung ·
Fahrzeugbewertung · Stand 10/2026

Auftragsnummer:

Auftragsart:

Zwischen

AUFTRAGGEBER

Name des Auftraggebers:

Vertreten durch (bei
Firmen):

Straße:

PLZ:

Ort:

Festnetz:

Mobil:

E-Mail:

und

AUFTRAGNEHMER

Bastian KFZ Gutachter Sachverständigenbüro e.K.

Inh. Gunther Bastian

Bergstraße 2, 66871 Theisbergstegen

Tel. 06381–427136 · Mobil 0170–5229451

info@sv-bastian.de · www.sv-bastian.de

§ 1 – Gegenstand des Auftrags

Der Auftraggeber beauftragt die Firma Bastian KFZ Gutachter Sachverständigenbüro e.K. mit der Erstellung eines Gutachtens oder einer Kostenkalkulation zur objektiven und

nachvollziehbaren Ermittlung der Reparaturkosten, des Wiederbeschaffungswertes, des Restwertes sowie – sofern gegeben – der merkantilen Wertminderung.

Bei technischen Beweissicherungen und technischen Überprüfungen werden die im Auftrag gesondert beschriebenen Fragen untersucht. Das Gutachten bzw. die Kostenkalkulation dient der Vorlage bei Versicherungen, Rechtsanwälten oder Gerichten bzw. sonstigen zur Schadenprüfung befassen Stellen.

§ 2 – Vereinbarung über die Berechnung des Honorars

Die Vergütung für die beauftragte Leistung richtet sich nach der vor Auftragserteilung zwischen den Parteien vereinbarten Preisübersicht.

Im Reparaturfall ist für die Einordnung in die Honorartabelle die im Gutachten ermittelte Nettoreparaturkostensumme zuzüglich einer gegebenenfalls festgestellten merkantilen Wertminderung maßgeblich, jeweils zusammen mit der Fahrzeugart.

Im Totalschadenfall ist abweichend hiervon der im Gutachten ermittelte Wiederbeschaffungswert einschließlich der gegebenenfalls enthaltenen Umsatzsteuer maßgeblich, zusammen mit der Fahrzeugart.

Für gesondert beauftragte Kostenkalkulationen, Kurzbewertungen und sonstige Pauschalfälle gelten die hierfür in dieser Vereinbarung ausgewiesenen Preise. Technische Beweissicherungen und technische Überprüfungen werden nach dem Grundhonorar dieser Vereinbarung (§ 4) abgerechnet; die in Nr. 16 ausgewiesene Anzahlung wird angerechnet.

Das Sachverständigenbüro stellt die Preisübersicht einschließlich der möglichen Nebenkosten vor Auftragserteilung zur Verfügung und erläutert sie auf Wunsch.

Maßgeblich für die Vergütung ist ausschließlich diese zwischen den Parteien getroffene Vereinbarung.

§ 3 – Transparenz und Information

Die Preisübersicht dient der klaren und nachvollziehbaren Darstellung der Vergütung. Stand 10/2026: Das Grundhonorar für Standardfahrzeuge (PKW, Motorrad) entspricht bis zu einer Schadensumme von 50.000,00 € den Werten der Spalte HB III der BVSK-Honorarbefragung 2024 (dort netto ausgewiesen, hier zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer). Diese Werte bilden zugleich die Obergrenze des dort ausgewiesenen Honorarkorridors HB V. Für Sonderfahrzeuge und für Schadensummen über 50.000,00 € gelten die in § 4 gesondert ausgewiesenen Beträge. Die BVSK-Honorarbefragung ist eine unverbindliche Umfrage unter Sachverständigen; verbindlich sind die hier vereinbarten Beträge. Die Orientierung an der BVSK-Honorarbefragung ist keine Zusage einer vollständigen Kostenerstattung durch Versicherer oder sonstige Dritte.

Es handelt sich nicht um ein gesetzlich vorgegebenes Tarifsysteem, sondern um die für diesen Auftrag vereinbarte Vergütungsgrundlage.

Abgerechnet wird ausschließlich nach dieser Vereinbarung sowie nach den tatsächlich angefallenen und erforderlichen Nebenkosten.

§ 4 – Grundhonorar nach Schadenhöhe und Fahrzeugart

Standardfahrzeuge: PKW, Motorräder

* Sonderfahrzeuge: Spezialfahrzeuge aller Art, Wohnmobile, Wohnwagen, LKW, Land- und Baumaschinen, Anhänger, E-Bikes und Quads.

Alle Preise sind Bruttopreise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. | Stand: 10/2026

Schadenssumme in Euro bis zu:	Grundhonorar brutto Standardfahrzeuge (PKW, Motorrad)	Grundhonorar brutto Sonderfahrzeuge *
bis 500,00 €	364,14 €	546,21 €
750,00 €	404,60 €	606,90 €
1.000,00 €	474,81 €	712,22 €
1.250,00 €	530,74 €	796,11 €
1.500,00 €	574,77 €	862,16 €
1.750,00 €	612,85 €	919,28 €
2.000,00 €	648,55 €	972,83 €
2.250,00 €	681,87 €	1.022,81 €
2.500,00 €	714,00 €	1.071,00 €
2.750,00 €	744,94 €	1.117,41 €
3.000,00 €	774,69 €	1.162,04 €
3.250,00 €	802,06 €	1.203,09 €
3.500,00 €	831,81 €	1.247,72 €
3.750,00 €	860,37 €	1.290,56 €
4.000,00 €	890,12 €	1.335,18 €
4.250,00 €	915,11 €	1.372,67 €
4.500,00 €	942,48 €	1.413,72 €
4.750,00 €	963,90 €	1.445,85 €
5.000,00 €	987,70 €	1.481,55 €
5.250,00 €	1.012,69 €	1.519,04 €
5.500,00 €	1.038,87 €	1.558,31 €
5.750,00 €	1.059,10 €	1.588,65 €

Schadenssumme in Euro bis zu:	Grundhonorar brutto Standardfahrzeuge (PKW, Motorrad)	Grundhonorar brutto Sonderfahrzeuge *
6.000,00 €	1.085,28 €	1.627,92 €
6.500,00 €	1.119,79 €	1.679,69 €
7.000,00 €	1.155,49 €	1.733,24 €
7.500,00 €	1.190,00 €	1.785,00 €
8.000,00 €	1.231,65 €	1.847,48 €
8.500,00 €	1.272,11 €	1.908,17 €
9.000,00 €	1.312,57 €	1.968,86 €
9.500,00 €	1.349,46 €	2.024,19 €
10.000,00 €	1.387,54 €	2.081,31 €
10.500,00 €	1.432,76 €	2.149,14 €
11.000,00 €	1.466,08 €	2.199,12 €
11.500,00 €	1.512,49 €	2.268,74 €
12.000,00 €	1.549,38 €	2.324,07 €
12.500,00 €	1.588,65 €	2.382,98 €
13.000,00 €	1.632,68 €	2.449,02 €
13.500,00 €	1.674,33 €	2.511,50 €
14.000,00 €	1.711,22 €	2.566,83 €
14.500,00 €	1.752,87 €	2.629,31 €
15.000,00 €	1.796,90 €	2.695,35 €
16.000,00 €	1.864,73 €	2.797,10 €
17.000,00 €	1.934,94 €	2.902,41 €
18.000,00 €	1.999,20 €	2.998,80 €
19.000,00 €	2.071,79 €	3.107,69 €
20.000,00 €	2.149,14 €	3.223,71 €
21.000,00 €	2.231,25 €	3.346,88 €

Schadenssumme in Euro bis zu:	Grundhonorar brutto Standardfahrzeuge (PKW, Motorrad)	Grundhonorar brutto Sonderfahrzeuge *
22.000,00 €	2.300,27 €	3.450,41 €
23.000,00 €	2.370,48 €	3.555,72 €
24.000,00 €	2.447,83 €	3.671,75 €
25.000,00 €	2.491,86 €	3.737,79 €
26.000,00 €	2.568,02 €	3.852,03 €
27.000,00 €	2.642,99 €	3.964,49 €
28.000,00 €	2.727,48 €	4.091,22 €
29.000,00 €	2.798,88 €	4.198,32 €
30.000,00 €	2.896,46 €	4.344,69 €
32.500,00 €	3.061,87 €	4.592,81 €
35.000,00 €	3.245,13 €	4.867,70 €
37.500,00 €	3.433,15 €	5.149,73 €
40.000,00 €	3.633,07 €	5.449,61 €
42.500,00 €	3.834,18 €	5.751,27 €
45.000,00 €	4.057,90 €	6.086,85 €
47.500,00 €	4.254,25 €	6.381,38 €
50.000,00 €	4.448,22 €	6.672,33 €
52.500,00 €	4.644,76 €	6.967,14 €
55.000,00 €	4.840,95 €	7.261,43 €
57.500,00 €	5.037,14 €	7.555,71 €
60.000,00 €	5.233,33 €	7.850,00 €
65.000,00 €	5.626,67 €	8.440,01 €
70.000,00 €	6.019,05 €	9.028,58 €
75.000,00 €	6.411,43 €	9.617,15 €
80.000,00 €	6.804,76 €	10.207,14 €

Schadenssumme in Euro bis zu:	Grundhonorar brutto Standardfahrzeuge (PKW, Motorrad)	Grundhonorar brutto Sonderfahrzeuge *
85.000,00 €	7.197,14 €	10.795,71 €
90.000,00 €	7.589,52 €	11.384,28 €
95.000,00 €	7.982,86 €	11.974,29 €
100.000,00 €	8.375,24 €	12.562,86 €

Liegt der Bemessungswert über 100.000,00 €, wird die Vergütung gesondert vereinbart.

§ 5 – Nebenkosten

Nebenkosten werden nur berechnet, wenn und soweit sie im konkreten Auftrag tatsächlich angefallen und für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlich waren.

Hierzu können insbesondere Fahrtkosten, Fahrzeit, Schreibkosten, Fotokosten, Kommunikationskosten, Diagnosekosten, EDV-Kosten, Fremdkosten sowie technisch notwendige Zusatzleistungen gehören.

Nicht angefallene Nebenkosten werden nicht berechnet. Im Grundhonorar sind keine der gesondert ausgewiesenen Nebenkosten oder Zusatzleistungen enthalten; sie werden zusätzlich berechnet, soweit sie im konkreten Auftrag tatsächlich anfallen und die hier genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Bei Gutachten gehört die Restwertermittlung zum Leistungsumfang; die lokale Restwertabfrage und die Restwertbörse werden nach Nr. 7 einmalig mit 21,42 € brutto als Nebenkosten berechnet, der Zuschlag von 50,00 € nach Nr. 15 fällt bei Gutachten nicht an.

Nebenkosten und Zusatzleistungen zur Gutachtenerstellung:

Nr.	Nebenkosten / Leistung	Einheit	Preis (brutto)
1.	Fahrtkosten	pro km ab Büro Theisbergstegen / max. 50 km gesamt (hin + zurück), sofern nicht anders vereinbart	0,83 €
	Fahrzeit	pro km ab Büro Theisbergstegen / max. 50 km gesamt (hin + zurück), sofern nicht anders vereinbart	0,54 €
2.	Schreibkosten	pro Textseite im Gutachten	2,14 €

Nr.	Nebenkosten / Leistung	Einheit	Preis (brutto)
3.	Telefon- und Portopauschale	pauschal	17,85 €
4.	Fotos im Original-Gutachten	pro Bild	2,38 €
5.	Thermografie zur Vorschadenerkennung / zur Bewertung der Reparatur	pauschal	69,00 €
6.	Fehlerspeicher-Diagnose / Fahrzeugwertbestimmung	pauschal	69,00 €
7.	Restwertabfrage lokal und Restwertbörse (bei Gutachten)	pauschal	21,42 €
8.	EDV-Kosten (DAT / CombiPlus u. a.)	pauschal	29,75 €
9.	Reparaturbestätigung (Prüfung und Ausstellung)	pauschal	150,00 €
10.	Eingangsvermessung	nach Aufwand	Stundenverrechnungssatz Werkstatt
11.	Fremdarbeiten der Werkstatt zur Gutachtenerstellung	nach Aufwand	Stundenverrechnungssatz Werkstatt
12.	Technische Stellungnahme, freie Tätigkeiten nach Vereinbarung	nach Aufwand in Std.	142,80 € (= 120,00 € netto)

Nr.	Nebenkosten / Leistung	Einheit	Preis (brutto)
13.	AVILOO Batterietest (PREMIUM) – Elektro- / Plug-in-Hybridfahrzeuge	Einheit	Preis (brutto)
	Im Verbund mit Gutachten oder Bewertung	pauschal	69,00 € (Standard) 105,00 € (Sonder)
	Einzeltermin (Kunde kommt / separater Termin)	pauschal	89,00 € (Standard) 135,00 € (Sonder)

AVILOO Batterietest (PREMIUM) – Zusätzliche Option bei Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeugen

Wird der Auftrag für ein Elektro- oder Plug-in-Hybridfahrzeug erteilt, kann zusätzlich ein AVILOO Batterietest (PREMIUM) beauftragt werden. Dieser ermittelt den tatsächlichen Gesundheitszustand der Hochvoltbatterie (State of Health, SoH) unabhängig vom Hersteller und liefert ein AVILOO-Batteriezertifikat.

Variante	Standardfahrzeuge	Sonderfahrzeuge
Im Verbund mit dem Auftrag	69,00 €	105,00 €
Einzeltermin (separater Termin)	89,00 €	135,00 €

Das AVILOO-Batteriezertifikat wird von der AVILOO GmbH ausgestellt und ist herstellerunabhängig. Voraussetzung ist, dass das Fahrzeug vom Testverfahren unterstützt wird. Über die Verwendung und Anerkennung des Zertifikats im Einzelfall entscheidet die jeweils prüfende Stelle.

Fremdleistungen nach Nr. 10 und 11 beauftragt das Sachverständigenbüro im eigenen Namen, soweit sie für die Begutachtung notwendig sind; sie werden dem Auftraggeber in der von der ausführenden Werkstatt tatsächlich berechneten Höhe weiterberechnet. Bei gerichtlicher Heranziehung als Sachverständiger oder Zeuge gelten die gesetzlichen Vergütungs- und Entschädigungsregeln (insbesondere JVEG); der Stundensatz nach Nr. 12 gilt hierfür nicht.

14. Kostenkalkulationen bei Haftpflichtschäden unterhalb von 1.000,00 € netto

Die Grenze von 1.000,00 € netto (Reparaturkosten ohne Mehrwertsteuer) dient der hier vereinbarten Abgrenzung zwischen Gutachten und Kostenkalkulation; ob im Einzelfall ein vollständiges Gutachten erforderlich ist, hängt von den konkreten Umständen ab. Liegen die festgestellten Reparaturkosten unterhalb dieser Grenze, berechnen wir für Aufnahme, Prüfung und Erstellung einer Kostenkalkulation oder Kurzbewertung pauschal 250,00 € brutto (Standardfahrzeuge: PKW, Motorrad) bzw. 375,00 € brutto (Sonderfahrzeuge *). Gesonderte Nebenkosten fallen hierfür nicht an. Diese Regelung greift, wenn der Auftrag als Gutachten erteilt wurde und sich erst bei der Besichtigung herausstellt, dass der Schaden unterhalb dieser Grenze liegt. Ein gesonderter Auftrag ist dafür nicht erforderlich.

Ergibt die Prüfung trotz geringer äußerer Beschädigung einen wirtschaftlichen Totalschaden oder die Notwendigkeit einer weitergehenden Begutachtung, erfolgt die weitere Abrechnung nach der hierfür geltenden Preisvereinbarung.

15. Kostenkalkulationen / Kurzbewertungen bei Kaskoschäden

Beauftragt der Auftraggeber unser Sachverständigenbüro im Rahmen eines Kaskoschadens mit der Erstellung einer Kostenkalkulation, Kurzbewertung oder vergleichbaren Schadenaufstellung, handelt es sich um eine eigenständige vergütungspflichtige Leistung. Gesonderte Nebenkosten fallen hierfür nicht an.

Für Aufnahme, Prüfung und Erstellung einer Kostenkalkulation oder Kurzbewertung berechnen wir pauschal 250,00 € brutto (Standardfahrzeuge: PKW, Motorrad) bzw. 375,00 € brutto (Sonderfahrzeuge *).

Wird zusätzlich eine Restwertermittlung mit Wiederbeschaffungswert erforderlich (wirtschaftlicher Totalschaden), kommt hierfür ein Zuschlag von 50,00 € brutto hinzu. Dieser Zuschlag gilt einheitlich für alle Leistungen außerhalb eines Gutachtens, bei denen eine Restwertermittlung zusätzlich beauftragt wird (Kostenkalkulation, Kurzbewertung, Fahrzeugbewertung, Beweissicherung, technische Überprüfung); die Nebenkostenposition Nr. 7 (21,42 €) wird dann nicht zusätzlich berechnet.

Auftraggeber und Zahlungsschuldner ist die in dieser Vereinbarung bezeichnete Person oder Firma; ein Vertreter unterzeichnet in deren Namen. Die Vergütung ist unabhängig davon geschuldet, ob und in welcher Höhe eine Erstattung durch die Kaskoversicherung erfolgt. Diese Beträge sind identisch mit der Vergütung im gesonderten Auftragsformular „Auftrag Kostenkalkulation Kasko“ – es handelt sich um denselben Preis, nicht um eine zusätzliche Position.

16. Beweissicherung und Technische Überprüfung

Für Haftpflicht-Schadengutachten wird keine Anzahlung verlangt. Für gesondert beauftragte Beweissicherungen und technische Überprüfungen ist bei Auftragserteilung die folgende Anzahlung fällig, auch wenn der Sachverhalt einen Haftpflichtschaden betrifft:

Fahrzeugart	Anzahlung ohne Restwertabfrage	Anzahlung mit Restwertabfrage
Standardfahrzeuge (PKW, Motorrad)	250,00 € brutto	300,00 € brutto
Sonderfahrzeuge	375,00 € brutto	425,00 € brutto

Die Anzahlung wird auf die Schlussrechnung angerechnet; ein Überschuss wird erstattet.

Die Vergütung für technische Beweissicherungen und technische Überprüfungen richtet sich nach dem Grundhonorar dieser Vereinbarung (§ 4). Bemessungswert ist wie in § 2 die festgestellte Nettopreparaturkostensumme zuzüglich einer gegebenenfalls festgestellten merkantilen Wertminderung, im Totalschadenfall der Wiederbeschaffungswert; er steht erst nach der Begutachtung fest und wird mit der angewandten Tabellenstufe in der Schlussrechnung ausgewiesen. Lässt sich keine Schadenhöhe feststellen, ist der Streitwert maßgeblich (Wert der streitigen Forderung oder des streitigen Gegenstands); ist auch dieser nicht bestimmbar, wird nach dokumentiertem Zeitaufwand gemäß Nr. 12 abgerechnet. Gesondert ausgewiesene Nebenkosten und Zusatzleistungen werden zusätzlich berechnet. Die Anzahlung ist eine Teilzahlung auf die Gesamtvergütung.

Die Zahlungspflicht aus dem Werkvertrag bleibt unberührt.

17. Fahrzeugbewertung / Gebrauchtwagen-Check

Für Fahrzeugbewertungen und Gebrauchtwagen-Checks – auch für Oldtimer und Sammlerfahrzeuge – gelten folgende Pauschalen:

Fahrzeugart	ohne schriftliche Dokumentation	mit schriftlicher Dokumentation
Standardfahrzeuge (PKW, Motorrad)	150,00 € brutto	250,00 € brutto
Sonderfahrzeuge *	225,00 € brutto	375,00 € brutto

Restwertermittlung: zzgl. 50,00 € brutto; sie ist nur in Verbindung mit der schriftlichen Dokumentation möglich. Die Nebenkostenposition Nr. 7 wird dann nicht zusätzlich berechnet. Gesonderte Nebenkosten fallen für Fahrzeugbewertungen nicht an; zusätzlich beauftragt werden kann der AVILOO Batterietest (siehe Nr. 13).

Diese Beträge sind identisch mit der Vergütung im Auftragsformular „Auftrag und Preisvereinbarung für Fahrzeugbewertungen“ – es handelt sich um denselben Preis, nicht um eine zusätzliche Position.

§ 6 – Hinweis zur Einordnung der Preisgestaltung

Die vereinbarte Vergütung beruht auf einer betriebswirtschaftlichen Kalkulation des Sachverständigenbüros.

Berücksichtigt werden dabei insbesondere Personal- und Betriebskosten, technische Ausstattung, EDV-Systeme, Dokumentationsaufwand, organisatorischer Aufwand sowie fachliche Qualifikation und Verfügbarkeit.

Dieser Hinweis dient ausschließlich der Transparenz. Maßgeblich bleibt die in dieser Vereinbarung festgelegte Vergütung.

§ 7 – Widerrufsrecht

Soweit dem Auftraggeber als Verbraucher bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag oder bei einem Fernabsatzvertrag ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, erhält er die gesonderte Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular in Papierform oder auf einem dauerhaften Datenträger.

Verlangt der Auftraggeber ausdrücklich, dass das Sachverständigenbüro bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung beginnt, erklärt er dies gesondert auf einem dauerhaften Datenträger.

Bei vollständiger Erbringung der Dienstleistung kann das Widerrufsrecht unter den gesetzlichen Voraussetzungen erlöschen; die dafür erforderlichen Erklärungen gibt der Auftraggeber gesondert in der Widerrufsbelehrung ab.

§ 8 – Schlussbestätigung

Ich beauftrage die bezeichnete Leistung zu den Konditionen dieser Preisvereinbarung einschließlich des Hinweises zur möglichen Eigenzahlung (Kasten unten).

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der vor Vertragsschluss zugänglich gemachten Fassung werden einbezogen.

Gesetzliche Rechte des Auftraggebers und tatsächlich getroffene Einzelabsprachen bleiben unberührt.

Hinweis zur möglichen Eigenzahlung bei Versicherungskürzungen

Die vereinbarte Vergütung einschließlich Nebenkosten und beauftragter Zusatzleistungen kann von Haftpflichtversicherern, Kaskoversicherern oder sonstigen Dritten ganz oder teilweise nicht erstattet oder verzögert ausgeglichen werden. Insbesondere kann ein Versicherer das vereinbarte Honorar als überhöht oder nicht ortsüblich einstufen, weil es über den Durchschnittswerten vergleichbarer Sachverständiger liegen kann (siehe § 3). Eine vollständige Erstattung wird nicht zugesagt.

Der Auftraggeber schuldet die vereinbarte Vergütung unabhängig von einer Erstattung durch Dritte; nicht erstattete Beträge muss er grundsätzlich selbst tragen. Wird ein Haftpflichtschaden über eine Rechtsanwaltskanzlei nach Wahl des Auftraggebers reguliert, ist die Vergütung bis zum Abschluss der Regulierung gestundet (AGB § 6 Abs. 4). Eine Kürzung durch einen Versicherer vermindert für sich allein die vereinbarte Vergütung nicht. Die gesetzlichen Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

Alle Preise sind Bruttopreise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Datum der Beauftragung:

Ort der Beauftragung:

Unterschrift des Auftraggebers:



Empfangsbekenntnis

Ich habe diese Preisvereinbarung mit Preisübersicht und Nebenkosten, den Hinweis zur möglichen Eigenzahlung (Kasten oben), die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und – soweit ein Widerrufsrecht besteht – die Widerrufsbelehrung vor meiner Unterschrift erhalten (vor Ort auf Papier oder vorab per E-Mail bzw. WhatsApp).

**Unterschrift
Empfangsbekenntnis:**



Diese Vereinbarung kann handschriftlich oder elektronisch unterzeichnet werden. Eine Abschrift oder Bestätigung des Vertrags wird nach § 312f BGB bereitgestellt: bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verbraucherverträgen alsbald auf Papier oder – mit Zustimmung des Auftraggebers – auf einem anderen dauerhaften Datenträger; bei Fernabsatzverträgen spätestens vor Beginn der Dienstleistung auf einem dauerhaften Datenträger.

WIDERRUFSBELEHRUNG

gemäß §§ 355 ff. BGB · für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen · Stand 10/2026

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Bastian KFZ Gutachter Sachverständigenbüro e.K.

Inh. Gunther Bastian

Bergstraße 2, 66871 Theisbergstegen

E-Mail: info@sv-bastian.de · Tel. 06381–427136 · Mobil 0170–5229451

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden. Die Verwendung dieses Formulars ist jedoch nicht vorgeschrieben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, erstatten wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Ihre Mitteilung über den Widerruf bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Zahlung eingesetzt haben, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Für die Rückzahlung werden Ihnen keine Entgelte berechnet.

Wenn Sie ausdrücklich verlangt haben, dass wir vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, schulden Sie bei einem Widerruf Wertersatz für die bis dahin erbrachten vertraglichen Leistungen. Voraussetzung ist, dass Sie ordnungsgemäß über Ihr Widerrufsrecht und den Wertersatz informiert wurden; bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag muss Ihr Verlangen auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt worden sein. Der Wertersatz wird anhand des vereinbarten Gesamtpreises nach dem Anteil der bereits erbrachten Leistungen am vereinbarten Gesamtumfang berechnet. Ist der Gesamtpreis unverhältnismäßig hoch, ist der Marktwert der erbrachten Leistung maßgeblich. Eine unverbindliche Fahrzeugaufnahme vor Vertragsschluss wird nicht berechnet.

Erlöschen des Widerrufsrechts

Bei vollständiger Erbringung der Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht nach § 356 Abs. 5 BGB, wenn Sie vor Beginn der Ausführung ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung beginnen, und Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Ihr Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung erlischt. Bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag ist die Zustimmung auf einem dauerhaften Datenträger zu übermitteln.

Die folgenden Erklärungen sind freiwillig. Sie betreffen nur Verträge, für die ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht. Ohne Ihr ausdrückliches Verlangen beginnen wir mit der Ausführung erst nach Ablauf der Widerrufsfrist.

Verlangen des vorzeitigen Leistungsbeginns

☐ *Ich verlange ausdrücklich und stimme zu, dass Bastian KFZ Gutachter Sachverständigenbüro e.K. vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der beauftragten Dienstleistung beginnt.*

Kenntnis vom Erlöschen des Widerrufsrechts

☐ *Mir ist bekannt, dass mein Widerrufsrecht bei vollständiger Erbringung der beauftragten Dienstleistung erlischt, wenn ich dem Beginn vor Ablauf der Widerrufsfrist zuvor ausdrücklich zugestimmt habe.*

Name des Auftraggebers:

Kennzeichen:

Datum der Erklärung:

Unterschrift des Auftraggebers:



MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR**Bitte ausfüllen und zurücksenden, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten**

Wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück. Die Verwendung dieses Formulars ist freiwillig. Eine Unterschrift ist nur bei einer Mitteilung auf Papier erforderlich.

An:**Bastian KFZ Gutachter Sachverständigenbüro e.K.**

Inh. Gunther Bastian

Bergstraße 2, 66871 Theisbergstegen

E-Mail: info@sv-bastian.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Gutachten / Kostenkalkulation bei Haftpflichtschaden / Kostenkalkulation bei Kaskoschaden / Fahrzeugbewertung / Beweissicherung / Technische Überprüfung / sonstige vertraglich vereinbarte Dienstleistung

Bestellt am:**Name des/der Verbraucher(s):****Straße:****PLZ:****Ort:****Datum des Widerrufs:****Unterschrift des/der
Verbraucher(s):**

() Unzutreffendes streichen. Unterschrift nur bei Mitteilung auf Papier erforderlich.*

HINWEISE ZUR DATENVERARBEITUNG

gegenüber dem Auftraggeber gemäß Art. 13 DSGVO

Stand 10/2026

KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Bastian KFZ Gutachter Sachverständigenbüro e.K., Inh. Gunther Bastian

Bergstraße 2, 66871 Theisbergstegen

Telefon: 06381–427136 · Mobil: 0170–5229451 · E-Mail: info@sv-bastian.de

*Verantwortlicher im Sinne der DSGVO: Bastian KFZ Gutachter
Sachverständigenbüro e.K., Inh. Gunther Bastian*

1. Kategorien der personenbezogenen Daten und Zweck der Verarbeitung

Sie möchten uns mit der Erstellung eines Gutachtens, einer Kostenkalkulation, einer Kurzbewertung, einer Beweissicherung, einer technischen Überprüfung oder einer Fahrzeugbewertung / Wertermittlung beauftragen oder haben uns bereits beauftragt. Diese Hinweise erhalten Sie, sobald wir Daten von Ihnen erheben – per E-Mail, vor Ort auf Papier oder in der Schaden-App vor dem Absenden, auch ohne Unterschrift.

Zur Bearbeitung Ihres Auftrags verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen oder im Rahmen der Schadenabwicklung erhalten (z. B. von Ihrem Rechtsanwalt, der Werkstatt oder Versicherungen). Hierzu gehören insbesondere:

- Name, Anschrift und Kontaktdaten des Auftraggebers
- Daten zum Fahrzeug des Auftraggebers, insbesondere Kennzeichen, Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) und technische Fahrzeugdaten
- Daten zum Schadensvorgang, insbesondere Schadenort, Schadendatum, Schadenhergang und Schadensumfang
- Lichtbilder und technische Feststellungen zum Fahrzeug und zum Schaden
- Angaben zu beteiligten Personen und Stellen, soweit dies für die Begutachtung oder Schadenabwicklung erforderlich ist, z. B. Schädiger, Werkstatt, Rechtsanwalt, Versicherung oder sonstige Ansprechpartner
- Abrechnungs-, Kalkulations- und Dokumentationsdaten
- sonstige Informationen und Unterlagen, die für die sachgerechte Erstellung des Gutachtens oder die weitere Schadenabwicklung erforderlich sind

Wir verarbeiten diese Daten insbesondere zu folgenden Zwecken:

- Durchführung und Abwicklung des Vertrags
- Erstellung von Gutachten, Kostenkalkulationen, Bewertungen und Stellungnahmen
- Beweissicherung und technische Dokumentation
- Kommunikation mit Ihnen sowie mit den von Ihnen benannten oder zur Schadenabwicklung erforderlichen Stellen
- Rechnungsstellung, Buchhaltung sowie Erfüllung gesetzlicher Nachweis- und Aufbewahrungspflichten
- Geltendmachung, Prüfung, Abwehr oder Durchsetzung von Ansprüchen

Schadenfotos und Videos für fachliche Beispiele: Schadenfotos und kurze Videoaufnahmen, die bei der Begutachtung entstehen, verwenden wir zusätzlich für fachliche Beispiele (z. B. Praxisfälle auf unserer Website und in sozialen Medien) sowie für Aus- und Weiterbildung – ausschließlich in einer Fassung, auf der niemand mehr zu erkennen ist: ohne Kennzeichen, Fahrzeug-Identifizierungsnummer, Personen, Beschriftungen, erkennbare Umgebung und Bilddaten, ohne genaues Datum und genauen Ort. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an fachlicher Darstellung). Ist ein Fahrzeug so selten oder auffällig, dass es trotzdem erkannt werden könnte, veröffentlichen wir es nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Sie können der Verwendung jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen; die Aufnahmen werden dann nicht mehr verwendet. Das hat keinen Einfluss auf Ihren Auftrag.

2. Rechtsgrundlage der Verarbeitung und Speicherdauer

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Durchführung des Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, soweit gesetzliche Pflichten bestehen, insbesondere handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist, insbesondere zur Dokumentation, Beweissicherung, ordnungsgemäßen Schadenabwicklung sowie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, soweit Sie uns eine freiwillige, gesonderte Einwilligung erteilen, insbesondere für den Kommunikationsweg WhatsApp. Die für die Vertragsdurchführung erforderliche Kommunikation (Telefon, Mobilfunk, E-Mail, Post) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO und bedarf keiner Einwilligung

Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie dies für die genannten Zwecke erforderlich ist. Aufbewahrungspflichtige Buchungsbelege (z. B. Rechnungen) speichern wir acht Jahre, Handels- und Geschäftsbriefe sechs Jahre, Bücher und Jahresabschlüsse zehn Jahre, jeweils ab dem Ende des Kalenderjahres. Gutachten, Fotos und sonstige Vorgangsdaten bewahren wir auf, solange sie zur Dokumentation, zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder zur Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen erforderlich sind; dabei berücksichtigen wir die Verjährungsfristen und laufende Verfahren.

Nach Ablauf der jeweiligen Fristen werden die Daten gelöscht oder datenschutzgerecht vernichtet. Kommt nach einer Anfrage oder einer unverbindlichen Fahrzeugaufnahme kein Auftrag zustande, löschen wir die dabei erhobenen Fotos und Daten, soweit keine gesetzlichen Pflichten entgegenstehen.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit dies rechtlich zulässig und für die Bearbeitung Ihres Auftrags oder die Schadenabwicklung erforderlich ist.

Empfänger können insbesondere sein:

- Haftpflicht- oder Kaskoversicherungen
- Rechtsanwälte, sofern von Ihnen beauftragt oder benannt
- Reparaturwerkstätten und sonstige technische Dienstleister
- Gerichte, Behörden oder sonstige öffentliche Stellen, soweit eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder dies zur Rechtsverfolgung erforderlich ist
- Steuerberater, Buchhaltung und sonstige gesetzlich oder organisatorisch eingebundene Dienstleister

- IT- und Softwaredienstleister, die in unserem Auftrag und auf Grundlage eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung tätig werden

Die Angaben zu Ihrer Person, Ihrem Fahrzeug und dem Schaden benötigen wir für den Auftrag; ohne sie können wir ihn nicht oder nicht vollständig ausführen. Freiwillige Angaben – etwa die Wahl von WhatsApp oder ein Widerspruch gegen die Nutzung anonymisierter Fotos und Videos – haben keinen Einfluss auf Ihren Auftrag.

4. Nutzung von KI-gestützten Systemen und Programmen

Wir verwenden zur Bearbeitung unserer Aufträge digitale Fachanwendungen, Kalkulationsprogramme, Dokumentationssysteme sowie gegebenenfalls unterstützende KI-Funktionen.

Das betrifft insbesondere die strukturierte Erstellung und Aufbereitung von Texten, die technische Auswertung und Zuordnung von Bild- und Schadendaten, die Verarbeitung von Kalkulations-, Fahrzeug- und Dokumentationsdaten sowie die Unterstützung bei internen Abläufen, Dokumentation und Qualitätssicherung.

Eine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne von Art. 22 DSGVO findet nicht statt. Ebenso erfolgt keine automatisierte Profilbildung zu Ihrer Person.

Externe IT-, Cloud- und Softwaredienstleister setzen wir nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und auf Grundlage von Verträgen zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) ein. Für KI-gestützte Funktionen sind das OpenAI Ireland Ltd. (Irland; ChatGPT, Geschäftskundenversion) und Anthropic Ireland, Limited (Irland; Claude, Teamversion). Eine Übermittlung in die USA ist dabei möglich und durch die EU-Standardvertragsklauseln (Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914) abgesichert; nach den Vertragsbedingungen beider Anbieter werden Ihre Daten nicht zum Training der KI-Modelle verwendet. Wir übermitteln nur die für die jeweilige Aufgabe erforderlichen Daten.

Gutachten und Kalkulationen erstellen wir mit der Fachsoftware CombiPlus (CombiSystems GmbH, Deutschland).

5. Nutzung der Schaden-App / des Upload-Portals

Soweit wir Ihnen zur Schadenaufnahme, Terminvorbereitung oder Übersendung von Unterlagen die Schaden-App oder ein digitales Upload-Portal zur Verfügung stellen, verarbeiten wir die dort von Ihnen eingegebenen oder hochgeladenen Daten zur Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Durchführung des Auftrags.

Dabei können insbesondere folgende Daten verarbeitet werden:

- Name und Kontaktdaten
- Fahrzeugdaten
- Schadendaten und Schilderung des Schadenhergangs
- hochgeladene Fotos, Dokumente und sonstige Unterlagen
- Termin- und Kommunikationsdaten
- technische Nutzungsdaten, soweit dies für den sicheren Betrieb des Portals erforderlich ist

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, soweit die Nutzung zur Anbahnung oder Durchführung des Auftrags erfolgt, sowie Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO für die sichere technische Bereitstellung und Dokumentation des Portals.

Dienstleister / Betreiber des Portals:	Schaden-App (die-schadenapp.de) – Combi-Connect GmbH, Distlerweg 11, 73663 Berglen
Serverstandort / Datenverarbeitung:	Deutschland
Weitere Informationen zur Verarbeitung:	Über die Schaden-App senden Sie uns Fotos und Angaben zum Schaden. Das ist eine Information an unser Sachverständigenbüro und begründet keinen Auftrag. Die Gutachten selbst erstellen wir mit der Fachsoftware CombiPlus (CombiSystems GmbH, Berglen).

Soweit der Portalbetreiber in unserem Auftrag tätig wird, erfolgt dies auf Grundlage eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

6. Betroffenenrechte

Sie haben nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung unvollständiger Daten gemäß Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung Ihrer Daten gemäß Art. 17 DSGVO, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder vorrangigen berechtigten Gründe entgegenstehen
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen eine Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder lit. f DSGVO gemäß Art. 21 DSGVO
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft
- Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist insbesondere:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

7. Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Soweit wir Ihre Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeiten, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen diese Verarbeitung einzulegen. Den Widerspruch können Sie formlos an unsere oben genannten Kontaktdaten richten. Legen Sie Widerspruch ein, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht weiter, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

8. Kommunikationswege und Einwilligung WhatsApp

Für die Auftragsbearbeitung und Schadenabwicklung möchte ich bevorzugt über folgende Kommunikationswege erreicht werden (die für die Vertragsdurchführung erforderliche Kommunikation erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO; WhatsApp nur mit der nachfolgenden freiwilligen Einwilligung):

☐ Festnetz ☐ Mobilfunk ☐ E-Mail ☐ WhatsApp

Soweit ich WhatsApp ankreuze, willige ich ein, dass das Sachverständigenbüro mich zur Bearbeitung dieses Auftrags über WhatsApp kontaktiert. Diese Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft über die oben genannten Kontaktdaten widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Soweit ich WhatsApp auswähle, ist mir bekannt, dass die Kommunikation über den Dienst WhatsApp Business (Anbieter: WhatsApp Ireland Limited, Dublin) erfolgt. Dabei können insbesondere meine Telefonnummer, Profilinformationen, Nachrichteninhalte und Kommunikationsmetadaten durch WhatsApp verarbeitet werden. Ich kann stattdessen jederzeit über Telefon oder E-Mail mit dem Sachverständigenbüro kommunizieren.

Die Nutzung von WhatsApp erfolgt freiwillig. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass hierbei personenbezogene Daten, insbesondere Kommunikations- und Metadaten, auch an Empfänger in Drittländern übermittelt werden können und dort ein von der EU abweichendes Datenschutzniveau bestehen kann.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt dieser Datenschutzhinweise. Damit ist keine pauschale Einwilligung in sämtliche Datenverarbeitungen verbunden.

Datum:

Ort:

Unterschrift des Auftraggebers:



Diese Hinweise können handschriftlich oder elektronisch gegengezeichnet werden. Dem Auftraggeber wird auf Wunsch eine Kopie der gegengezeichneten Hinweise zur Verfügung gestellt.